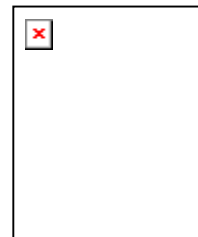


Bundesministerium für
Justiz
Postfach 63
1016 Wien



Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax	Datum
-	ISA/cf	Mag Margit Mader	DW 2707	DW 2718	8.5.2007

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Justiz für eine Schuldenberatungs-Novelle samt Erläuterungen Begutachtungsverfahren

Zum vorliegenden Entwurf für eine Schuldenberatungs-Novelle nimmt der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen im Folgenden Stellung.

Der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen erhebt keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf.

Für die betroffenen Personen, die die Beratung einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch nehmen, ist es in der Praxis mitunter schwierig, die bevorrechteten unentgeltlich tätigen Schuldnerberatungsstellen von anderen Beratungseinrichtungen zu unterscheiden.

Durch die Änderung der Bezeichnung von bevorrechtete Schuldnerberatungsstelle in anerkannte Schuldenberatungsstelle, sowie insbesondere durch die Einführung einer einheitlichen Kennzeichnung durch das Wappen der Republik Österreich, ist eine eindeutige Erkennbarkeit auch für rechtlich nicht versierte Personen besser gewährleistet.

Der vorliegende Entwurf einer Schuldenberatungs-Novelle trägt daher insgesamt zu einer klaren Positionierung der anerkannten Schuldenberatungsstellen als solche, sowie zu einer besseren Erkennbarkeit der qualifizierten Schuldenberatungsstellen für Ratsuchende Schuldner bei.

Es kann somit eine eindeutige Trennung der anerkannten gemeinnützigen Schuldenberatungsstellen von den gewinnorientierten Einrichtungen erreicht werden.

Seite 2

Gemäß § 12 Abs 2 des vorliegenden Entwurfes einer Änderung des Insolvenzrechtseinführungsgesetzes hat eine Schuldenberatungsstelle, sofern sie als anerkannte Schuldenberatungsstelle bevorrechtet ist, im Rahmen der Überprüfung von Beschwerdefällen, der Dachorganisation, mit Zustimmung des Schuldners, Einsicht in die zu dem jeweiligen Fall geführten Unterlagen zu gewähren.

Durch die Schaffung dieser Einsichtsmöglichkeit in Beschwerdefällen wird eine größere Transparenz gewährleistet. Der Dachverband erhält damit die Möglichkeit, Beschwerden gegen die Beratungstätigkeit der Schuldenberatungsstelle effizient zu bearbeiten und dadurch die Qualität der Beratungstätigkeit zu sichern.

Mag Karin Ristic
Geschäftsführerin Insolvenzschutzverband